

Beschl u s s e m p f e h l u n g

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/470 –

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Axel Wilke

Beratungen:

Der Präsident des Landtags hat den Gesetzentwurf gemäß § 54 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags zur Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 8. November 2011 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Herbert Schneiders
Vorsitzender

